



► **Nr. VO/2022/11153**
öffentlich

Lübeck, 24.05.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

Masterplanmaßnahme Rathenaustraße: Möglichkeit der geänderten Bauweise

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.06.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.06.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.06.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Maßnahme Rathenaustr. aus dem Masterplan Straße 2022 in einer geänderten Bauweise in Pflaster herzustellen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Vorgeschrieben durch: § 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

baustellenbedingte Emissionen (reduziert durch den Einsatz als Kaltbauweise)

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Art der Ausschreibung

beschränkte Ausschreibungen nach VOB

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Am 22.02.2022 erfolgte die Freigabe der Vorlage (VO/2022/10764) für die investiven Straßenbaumaßnahmen 2022 im Stadtgebiet gem. Masterplan.

Die Kostenschätzung für die Rathenastr. betrug 240.000,- EUR. Dieser Ansatz beinhaltet eine grundhafte Sanierung in Asphaltbauweise. Da die ersten investiven Straßenvorhaben des Jahres 2022 etwas günstiger als zum Vergleich zur Kostenschätzung ausgefallen sind, hat sich ein finanzieller Spielraum ergeben, der hier für eine veränderte Bauweise mit Pflaster genutzt werden soll.

Im Zuge der detaillierten Bauvorbereitung wurde bekannt, dass die Rathenastr. aus Großpflaster besteht und nur mit einem dünnen Asphaltüberzug versehen wurde. Da sich die Straße im Gebiet der Erhaltungssatzung befindet und auch Nachhaltigkeit im Bauen eine immer größer werdende Rolle spielt, wurde seitens des Bereichs Stadtgrün und Verkehr, auch im Hinblick auf die Einhaltung des Masterplanjahresbudgets, der Vorschlag gemacht, die Rathenastraße wieder in Großpflaster neu herzustellen. Das gut erhaltene Großpflaster kann wiederverwendet werden. Sollten Steine zugeliefert werden müssen, können die aus den Lagerbeständen der Stadt genommen werden. Im letzten Jahr wurde Großpflaster aus der Friedenstraße auf einen Lagerplatz des Bereichs Stadtgrün und Verkehr gebracht. Die Wiederverwendung des bereits vorhandenen Materials ist wesentlich nachhaltiger als ein neuer Aufbau in Asphalt. Auch bei einer neuen Straße in Asphalt ist davon auszugehen, dass diese ca. 50 Jahre hält. Allerdings sollte alle 10 bis 15 Jahre eine Deckenerneuerung eingeplant werden. Dies ist bei einer Bauweise mit Pflaster, die heute neu hergestellt wird, nicht der Fall, sodass hier die Nachhaltigkeit nochmal erhöht wird.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung und die Denkmalpflege sprechen sich für die gepflasterte Variante aus. Beim direkt angrenzenden Stadtpark handelt es sich um ein Grün- und Denkmal. Da es einen gestalterischen Zusammenhang und einen Umgebungsschutz gibt, würde neben der Stadtplanung auch die Denkmalpflege die Herstellung der Rathenastraße in Pflasterbauweise bevorzugen.

Nach Zustimmung dieser beiden Bereiche wurde eine Kostenberechnung der geänderten Bauweise erstellt. Pflasterarbeiten sind allerdings wesentlich aufwendiger und kostenintensiver, auch wenn vorhandenes Material genutzt wird und kein neues hinzugekauft werden muss. Zudem sollte ein bituminöser Fugenverguss im Anschluss erfolgen, damit die maschinelle Reinigung der Entsorgungsbetriebe einfacher erfolgen kann. Die Gefahr des Herausaugens von noch nicht konsolidiertem Fugenmaterial ist dann nicht gegeben und der

Verguss bietet zudem einen höheren Fahrkomfort für Radfahrer:innen. Dieser Fugenverguss allein erhöht die Kosten um ca. 100.000,- EUR. Die Verwaltung empfiehlt diese Bauweise.

Insgesamt stehen den bereits angemeldeten und genehmigten Kosten in Höhe von 240.000,- EUR jetzt 672.000,- EUR für eine grundhafte Sanierung in Großpflaster mit bituminösen Fugenverguss gegenüber.

Kosten / Finanzierung:

Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 332.000,- EUR für 2022 können aus dem Budget des Masterplanes 2022 zur Verfügung gestellt werden. Zudem wurden für den Haushalt 2023 zusätzlich 100.000,- EUR für die Rathenaustr. 541001.786 angemeldet, da der bituminöse Fugenverguss auch erst im Frühjahr 2023 hergestellt werden kann.

Zeitplan / Begründung der Dringlichkeit

Sollte die Zustimmung nicht erfolgen, würde die Verwaltung die Rathenaustraße wie geplant in Asphaltbauweise sanieren.

Die Entscheidung am 20.06.2022 ist notwendig, da sonst erst am 22.08.2022 der nächste Bauausschuss stattfindet. Für beide Varianten (Pflaster oder Asphalt) wäre eine Ausschreibung Ende August zu spät. Mit der entsprechenden Laufzeit für Veröffentlichung, Angebotsphase, Submission, Wertung/Prüfung und Vergabe könnte dann ein Zuschlag erst im Oktober erteilt werden. Dies wäre für eine bauliche Umsetzung der Baumaßnahme in 2022 zu spät.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen